



Mitteilungsblatt 1/2020

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 7. September 2020, 20.00 Uhr, in der Turnhalle
des Mehrzweckgebäudes in Grossaffoltern

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Deutung der Geschichte ist es fast wie mit dem Karten legen. Man versucht für seine Kundschaft nur Vorteilhaftes aufzuzeigen. Besonders das Herausstreichen des Sonderfalls Schweiz scheint für einige Politiker wichtig zu sein. Der daraus resultierende Glaube zeigt deutlich, dass unsere Gesellschaft mehr von kollektiver Phantasie denn von geschichtlichen Tatsachen bestimmt wird.

Peter von Matt äussert sich dazu wie folgt: „Die Phantasie kümmert sich nicht um den Stand der geschichtlichen Entwicklung. Wenn die Tatsachen ihr widersprechen, umso schlimmer für die Tatsachen. Weder die Ergebnisse der Wissenschaft noch die Argumente der Vernunft kommen gegen die kollektive Phantasie an. Ihre Macht ist in den Menschen so stark wie die Macht der Hormone. Die Schweiz ist also kein Sonderfall, sondern hat nur eine Sonderphantasie. Die Schweiz war immer ein Land der Pässe, des internationalen Verkehrs, des Güterausstauschs und des Exports von jungen Männern auf die europäischen Schlachtfelder. Im Gegensatz zum Phantasiebild war die Unterhaltung der Verkehrswege, die Bewirtschaftung der Transporte über die Passwege und auf den Seen am Alpenrand, war die Ausreise der arbeitslosen Jugend, ihr Auf-der-Strecke-Bleiben oder ihre Heimkehr, sei's mit Geld oder fehlenden Gliedmassen, seit jeher die entscheidende Dynamik der Schweiz.“

Fazit: Ein Blick in die Glaskugel zeigt meist Erfreuliches, entspricht aber oft nicht der Realität. Wir tun gut daran, solchermassen präsentierte „Erkenntnisse“ immer kritisch zu hinterfragen.

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Versammlung eingeladen. Zur Abstimmung befugt sind alle in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Traktanden

- 1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2019**
Jahresrechnung 2019; Beschluss
- 2. Datenschutz;**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle
- 3. Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**
Genehmigung Änderungen
- 4. Gemeindeliegenschaft Farnigasse 11, Grossaffoltern**
Genehmigung Verkauf
- 5. Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**
Unterhalt Belags- und Naturstrasse, Abrechnung Rahmenkredit; Kenntnisnahme
- 6. Erschliessung Überbauung Holleracker-Feld**
Strassenentwässerung + Sauberabwasseranlagen, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
- 7. Erschliessung Überbauung Holleracker-Feld**
Schmutzabwasseranlagen, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
- 8. Verschiedenes**

Das Personal- und Besoldungsreglement liegt vom 7. August bis 7. September 2020 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Jahresrechnungen können ab Mittwoch, 26. August 2020, auf der Finanzverwaltung bezogen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung stehen auch unter www.grossaffoltern.ch zur Verfügung.

1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2019; Jahresrechnung 2019; Beschluss

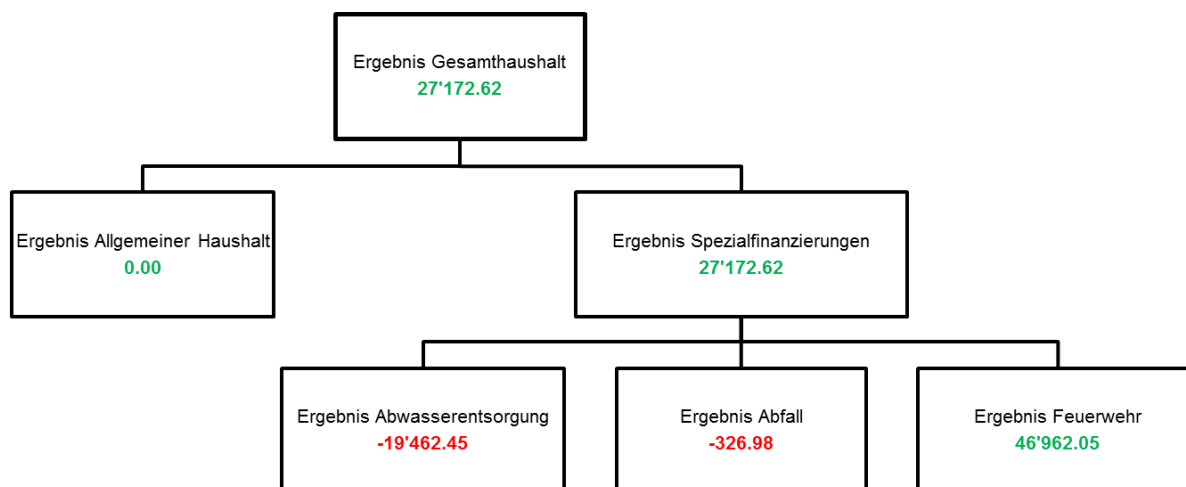
Referenten: Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler
Finanzverwalter Patrick Allenbach

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System NEST/Abacus der Firma Talus Informatik AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 27'172.62 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 166'150. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt somit 193'322.62.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen von 216'346.75 und der Einlage von 573'968.81 in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 89'950. Die Besserstellung im Vergleich zum Budget 2019 beträgt somit 89'950 oder knapp 0.30 Steueranlagezehntel.

Die nachfolgenden Kommentare zu den Differenzen in den einzelnen Sachgruppen beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand liegt mit 1.423 Mio. um 3'000 unter dem budgetierten Wert. Abweichungen gibt es insbesondere bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals (+10'100) sowie beim übrigen Personalaufwand (-19'300).

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Sach- und Betriebsaufwand schliesst mit 1.885 Millionen - um 96'400 unter dem Budgetwert, jedoch 28'000 über dem Vorjahresergebnis - ab. Innerhalb der Detailkonti ergeben sich folgende nennenswerte Abweichungen: Bei den "Dienstleistungen und Honoraren" sind Minderkosten von 42'500 zu verzeichnen; Der bauliche Unterhalt verursacht netto Minderkosten von 17'500 (Unterhalt Wasserbau -9'700; übrige Tiefbauten -5'400; Hochbauten +6'600;

Wald -5'000). Bei den Mieten für Anlagen entstehen Minderkosten von 7'200; Die Forderungsverluste auf den Gemeindesteuern fallen um 31'100 tiefer aus.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und beträgt 1'517'734.50. Dieses wird innert 8 Jahren (189'700/Jahr) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen 81'900 und fallen somit um 70'200 tiefer aus als budgetiert. Hauptgrund für die Differenz sind zeitliche Verzögerungen beim Projekt Schulraumorganisation.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2019 mussten keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand bewegt sich mit Ausgaben von 106'400 gut 11% oder 13'400 unter dem Budgetwert. Hauptgründe dafür sind tiefere Fremdkapitalzinsen (-12'600), Mehraufwendungen beim Liegenschaftsaufwand des Finanzvermögens (+4'500) sowie tiefere Vergütungszinsen auf Steuern (-6'800).

Transferaufwand (36)

Der gesamte Transferaufwand fällt mit 5.795 Mio. um 184'000 tiefer aus als erwartet. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung entstehen Mehrkosten von 136'600. Namhafte Differenzen entstehen bei folgenden Detailkonti:

(+ = Besser / - = Schlechter)		Rechnung 2019	Budget 2019	Veränderung
Rubrik	Bezeichnung			
5799.3611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe	1'521'500	1'613'300	91'800
21xx.3611.11	Gemeindeanteile Lastenausgleich Bildung	1'091'500	1'172'900	81'400
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen AHV/IV	677'600	709'200	31'600
7201.3631.21	Gemeindebeitrag ARA Lyss-Limpachtal	397'700	356'500	-41'200
2140.3636.01	Beiträge Musikschulen	124'200	139'000	14'800

Ausserordentlicher Aufwand (38)

Die mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 01.12.2017 eingeführte Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" wird mit dem Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushaltes von 573'968.81 gespiesen. Die Mittel der Spezialfinanzierung stehen für zukünftige Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie für die jährlichen ordentlichen Abschreibungen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens zur Verfügung.

Fiskalertrag (40)

Der Fiskalertrag liegt um 322'500 oder 4.52% über dem Budgetwert, jedoch 73'200 unter dem Vorjahresergebnis. Mehreinnahmen sind insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen (+126'100), bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen (+119'800) sowie bei den Vermögensgewinnsteuern (+91'300) aufgetreten. Bei den Quellensteuern betragen die Mindereinnahmen 26'500.

Entgelte (42)

Der Gesamtertrag liegt 8.60% oder 118'100 über dem budgetierten Wert. Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich die Dienstleistungen des Werkhofes zu Gunsten der Gemeinde Rapperswil (+12'800) sowie die Anschlussgebühren Abwasser (+80'700).

Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag fällt insgesamt 41'200 höher aus als vorgesehen. Die Mehrerträge betreffen hauptsächlich die Verzugszinsen auf Steuern (+16'900), sowie den Buchgewinn aus dem Verkauf eines Grundstückes (+23'000).

Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Die Entnahmen unterschreiten den Budgetwert um 16'800. Die Differenz betrifft ausschliesslich die Spezialfinanzierung Abwasser.

Finanz- und Lastenausgleich (462)

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen 549'900 und fallen somit 76'500 tiefer aus als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Minderertrag von 52'600.

Ergebnisse nach Funktionen

Die Übersicht der Jahresrechnung nach den Funktionen 0 - 9 präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	10'555'414.27	10'555'414.27	10'347'550.00	10'347'550.00	10'507'961.02	10'507'961.02
0 Allgemeine Verwaltung	1'194'240.48	301'653.75	1'183'850.00	262'100.00	1'195'817.81	274'100.50
Nettoaufwand		892'586.73		921'750.00		921'717.31
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	441'527.45	385'724.15	478'550.00	426'150.00	436'638.15	389'376.15
Nettoaufwand		55'803.30		52'400.00		47'262.00
2 Bildung	2'575'900.91	125'302.05	2'685'600.00	121'150.00	2'511'158.22	88'010.30
Nettoaufwand		2'450'598.86		2'564'450.00		2'423'147.92
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	148'418.15	22'371.45	150'000.00	18'650.00	145'273.75	22'647.20
Nettoaufwand		126'046.70		131'350.00		122'626.55
4 Gesundheit	7'288.35	14.95	8'400.00		6'274.90	
Nettoaufwand		7'273.40		8'400.00		6'274.90
5 Soziale Sicherheit	2'481'184.90	7'837.75	2'609'150.00	17'200.00	2'477'482.60	11'505.95
Nettoaufwand		2'473'347.15		2'591'950.00		2'465'976.65
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	961'167.65	203'574.70	970'100.00	190'800.00	927'555.70	202'138.05
Nettoaufwand		757'592.95		779'300.00		725'417.65
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'293'365.57	1'078'019.92	1'333'350.00	1'074'950.00	1'186'323.86	1'052'984.56
Nettoaufwand		215'345.65		258'400.00		133'339.30
8 Volkswirtschaft	5'312.35	151'529.85	10'000.00	155'000.00	7'194.55	152'516.06
Nettoertrag	146'217.50		145'000.00		145'321.51	
9 Finanzen und Steuern	1'447'008.46	8'279'385.70	918'550.00	8'081'550.00	1'614'241.48	8'314'682.25
Nettoertrag	6'832'377.24		7'163'000.00		6'700'440.77	

Für Details wird auf die nachstehenden Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen verwiesen (im Text erwähnte Frankenbeträge werden der Lesbarkeit halber auf 100 gerundet).

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'194'240.48	301'653.75	1'183'850.00	262'100.00	1'195'817.81	274'100.50
		892'586.73		921'750.00		921'717.31

0110 "Legislative": Die Mehrkosten von netto 3'300 haben diverse Gründe: Einerseits werden 2'400 weniger für Drucksachen/Publikationen und 1'400 weniger für die Revision der Jahresrechnung beansprucht, andererseits fallen 6'500 mehr für den Materialversand der National- und Ständeratswahlen an.

0220 "Allgemeine Dienste": Die Nettokosten werden um 37'400 unterschritten. Die Abweichungen betreffen diverse Konti: Beim Personalaufwand entstehen Mehrkosten von 14'000 (Stundenpool Entlastung Bauverwaltung), andererseits werden 16'800 an Personalkosten intern auf das Projekt Schulraumorganisation gebucht; durch den Kauf von Briefmarken und Autobahnvignetten entstehen beim Betriebsmaterial Mehrkosten

von 6'600, welche jedoch durch entsprechende Rückerstattungen mehr als wettgemacht werden; der Dienstleistungsaufwand für den Betrieb und den Unterhalt der EDV-Anlage nimmt 16'700 weniger in Anspruch; der Budgetbetrag von 3'500 für Honorare wird nicht benötigt; die Dienstleistungen der Verwaltung zu Gunsten von Dritten (Kirchgemeinde Grossaffoltern/Gemeindeverband Lyssbach/Gemeinde Wengi) erbringen Mehreinnahmen von 4'800; der Ertrag aus Rückerstattungen übertrifft den budgetierten Wert um 6'200 (v.a. Überschussbeteiligung Krankentaggeldversicherung 2016-2018).

- 0290 *"Verwaltungsliegenschaften"*: In diesem Bereich entstehen Mehrkosten von 7'400. Hauptabweichungen treten bei den Ver- und Entsorgungskosten (-1'600), beim Unterhalt (+13'800 - Dachfenster Bibliothek; Reparatur Kälteaufbereitung Ladenlokal; Reparatur Parkplatz vor Verwaltung) sowie bei den Rückerstattungen (+2'100 - Schadenfälle sowie Überschussbeteiligung Krankentaggeldversicherung).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	441'527.45	385'724.15	478'550.00	426'150.00	436'638.15	389'376.15
Nettoergebnis		55'803.30		52'400.00		47'262.00

- 1100 *"Polizei"*: Der budgetierte Betrag von 7'000 für die Dienstleistungen der Kantonspolizei zu Gunsten der Gemeinde wurde nicht benötigt.
- 1400 *"Allgemeines Rechtswesen"*: Die Mehrkosten von 6'300 betreffen hauptsächlich den Bereich der Bauverwaltung (Publikationen, Fremdkosten von hängigen Fällen) sowie die Gebühren der Einwohnerkontrolle.
- 1500 *"Feuerwehr"*: Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 47'000 ab - budgetiert war ein solcher von 9'400. Verursacht wird die Besserstellung durch einen um 32'400 geringer ausfallenden Beitrag an die regionale Feuerwehrorganisation WEGRO sowie durch etwas höhere Einnahmen aus den Ersatzabgaben (+4'700).
- 1506 *"Regionale Feuerwehrorganisation"*: Die WEGRO wird durch Beiträge der Einwohnergemeinden Wengi und Grossaffoltern finanziert und belastet somit den Allgemeinen Haushalt nicht. Insgesamt entstehen den beiden Gemeinden Minderkosten von 39'800. Hauptgründe dafür sind tiefere Kosten beim Personalaufwand (-24'700), beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial (-2'700), bei den Anschaffungen (-2'900), bei den Dienstleistungen Dritter (-6'800) sowie bei den Schadenersatzleistungen (-3'000). Wenige Schadenfälle reduzieren die Erträge aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen um 4'200.
- 1620 *"Zivilschutz"*: Im Berichtsjahr entstehen netto Mehrkosten von 4'400. Hauptauslöser sind höhere Beiträge an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit (+5'700) sowie tiefere Unterhaltskosten bei den Zivilschutzanlagen (-1'100).

2 Bildung

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'575'900.91	125'302.05	2'865'600.00	121'150.00	2'511'158.22	88'010.30
Nettoergebnis		2'450'598.86		2'564'450.00		2'423'147.92

- 2110 *"Kindergarten"*: Die Minderkosten von 48'900 betreffen praktisch ausschliesslich den Gemeindeanteil Lastenausgleich Bildung.
- 2120 *"Primarstufe"*: Dieser Teilbereich schliesst mit Mehraufwendungen von 37'300 ab. Signifikante Abweichungen treten bei folgenden Detailkonti auf: Anschaffungen (-2'300); Gemeindeanteil Lastenausgleich Bildung (+40'200); Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter (-2'100 - betrifft Aufgabenhilfe).
- 2130 *"Sekundarstufe 1"*: Der Minderaufwand beträgt insgesamt 45'700. Hauptdifferenzen betreffen die Schulgelder für kantonale Quartas (+12'400), den Gemeindeanteil

Lastenausgleich Bildung (-73'300) sowie die Beiträge an den Oberstufenverband Rapperswil und an andere Gemeinden (+15'100).

- 2140 *"Musikschulen"*: Bei den Gemeindebeiträgen an die Musikschulen und Konservatorien entsteht ein Minderaufwand von 14'800. Im Vergleich zum Vorjahr entstehen Mehrkosten von 6'400.
- 2170 *"Schulliegenschaften"*: Der Minderaufwand von 71'700 hat folgende Hauptgründe: Anschaffungen (-4'500); Heizkosten (+10'600) wegen zu knapper Budgetierung und langer Heizperiode; Unterhaltskosten (-7'700); Abschreibungen Hochbauten (-58'800) wegen Verzögerung beim Projekt Schulraumorganisation, sowie Kantonsbeiträge an Turnmaterial (+2'500).
- 2180 *"Tagesbetreuung"*: Die Nettokosten überschreiten den Budgetwert um 14'400. Dazu führen höhere Personalkosten (+15'400) sowie Dienstleistungen Dritter (+9'400), da die Tagesschul-Module zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt waren. Die Erträge überschreiten den budgetierten Wert um 11'000.
- 2190 *"Schulleitung und Verwaltung"*: In diesem Bereich entstehen Mehrkosten von 15'400. Namhafte Abweichungen treten bei den Dienstleistungen Dritter (+23'500 - v.a. Transportkosten), bei den Mietkosten für die Drucker/Kopierer (-5'900) sowie beim Gemeindebeitrag an die "Besonderen Massnahmen Volksschule" (-1'000) auf.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	148'418.15	22'371.45	150'000.00	18'650.00	145'273.75	22'647.20
Nettoergebnis		126'046.70		131'350.00		122'626.55

- 3290 *"Übrige Kultur"*: Der Minderaufwand von 5'600 ist auf geringere Kosten bei diversen Anlässen zurück zu führen.
- 3320 *"Massenmedien"*: Der Mehraufwand bei den Druck- und Versandkosten des Öpfblattes von 2'300 wird durch zusätzliche Einnahmen aus den Inseraten von 4'400 mehr als kompensiert.

4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	7'288.35	14.95	8'400.00	0.00	6'274.90	0.00
Nettoergebnis		7'273.40		8'400.00		6'274.90

Die Minderaufwendungen betreffen den Teilbereich der Schulzahnpflege.

5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'481'184.90	7'837.75	2'609'150.00	17'200.00	2'477'482.60	11'505.95
Nettoergebnis		2'473'347.15		2'591'950.00		2'465'976.65

- 5320 *"Ergänzungsleistungen"*: Der Gemeindeanteil unterschreitet den budgetierten Wert um 31'600 oder 4.50%.
- 5410 *"Familienzulagen"*: Der Lastenanteil Familienzulagen fällt um 5'900 höher aus als vom Kanton prognostiziert.
- 5451 *"Kinderkrippen und Kinderhorte"*: Der Nettoaufwand wird um 3'600 überschritten. Einerseits reduziert sich der Selbstbehalt der Gemeinde um 2'400, andererseits wurden in der Kita keine auswärtigen Kinder betreut, was zu Mindereinnahmen von 6'000 führt.

- 5600 "Soziales Wohnungswesen": Der Mehrertrag von 3'100 betrifft den Zinsertrag aus dem Darlehen an die Wohnbaugenossenschaft Säge (war nicht budgetiert).
- 5799 "Lastenausgleich Sozialhilfe": Der ordentliche Gemeindeanteil beläuft sich im 2019 auf 1'521'500 und unterschreitet den vom Kanton angegebenen Budgetwert um 91'800 oder 6.00%. Im Vergleich zum Vorjahr betragen die Minderkosten 53'100.

6 Verkehr

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis	961'167.65	203'574.70	970'100.00	190'800.00	927'555.70
		757'592.95		779'300.00		725'417.65

- 6150 "Gemeindestrassen": Die Minderkosten von 15'900 betreffen hauptsächlich die folgenden Detailkonti: Mehrkosten bei den Anschaffungen (+14'900 - Laubbläser); tiefere Kosten für Energie Strassenbeleuchtung (-2'100); weniger Unterhaltskosten (-2'600); höhere planmässige Abschreibungen Strassen (+3'400); der Aufwand aus der gegenseitigen Leistungsverrechnung des Werkhofes Grossaffoltern-Rapperswil fällt um 7'200 tiefer aus; aus den Einnahmen aus Dienstleistungen zu Gunsten Dritter resultieren Mehrerträge von 12'800.
- 6290 "Öffentlicher Verkehr": Bei den GA-Flexicards entstand ein Nettoaufwand von 2'400 - budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 4'000. Grund dafür ist die geringere Auslastung.
- 6291 "Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr": Der Gemeindeanteil fällt um 10'700 tiefer aus. Im Vergleich zum Vorjahr entstehen Mehrkosten von 1'200.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis	1'293'365.57	1'078'019.92	1'333'350.00	1'074'950.00	1'186'323.86
		215'345.65		258'400.00		133'339.30

In diesem Aufgabenbereich werden unter anderem die Spezialfinanzierungen **Abwasserentsorgung** und **Abfall** geführt, die auf Grund von kantonalen Gesetzen nicht mit Steuererträgen, sondern ausschliesslich über Gebühren finanziert werden. Daher werden diese Bereiche jeweils buchhalterisch neutralisiert. Der Ausgleich erfolgt über Entnahmen beziehungsweise Einlagen in die Spezialfinanzierungen.

Die signifikante Besserstellung von insgesamt 43'100 oder 16.70% im Vergleich zum Budget hat verschiedene Gründe:

- 7201 "Abwasserentsorgung": Im Berichtsjahr wird ein Aufwandüberschuss von 19'500 ausgewiesen - vorgesehen war ein solcher von 79'200. Hauptgründe für die deutliche Differenz sind tiefere Dienstleistungen Dritter (-9'700); geringere Unterhaltskosten (-7'900); Abschreibungsaufwand 8'900 tiefer, da weniger investiert wurde; höhere Anschlussgebühren (+80'700), welche dazu noch an die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung angerechnet werden können; der Beitrag an die ARA Lyss-Limpachtal verursacht Mehrkosten von 41'200.
- 7301 "Abfall": Der Bereich schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 300 ab - das Budget rechnete mit 6'400. Die geplanten Anschaffungen von 2'000 entfallen; die Entsorgungskosten verursachen Minderkosten von 3'900 und die Grund- und Verbrauchsgebühren übertreffen den budgetierten Wert um 6'500. Die Dividende der Müve fällt um 2'200 tiefer aus.
- 7410 "Gewässerverbauungen": Der Bereich schliesst mit Minderkosten von 9'600 ab. Die Differenz hat ihren Grund in tieferen Unterhaltskosten.

- 7450 *"Naturgefahren"*: Der budgetierte Beitrag von 7'500 an die Einsatzkostenversicherung für besondere Lagen wird - einmal mehr - wegen gutem Schadenverlauf in den Vorjahren nicht eingefordert.
- 7500 *"Arten- und Landschaftsschutz"*: In diesem Bereich werden Minderkosten von 6'200 ausgewiesen. Vor allem bei der Heckenpflege (-2'000) sowie bei den Gemeindebeiträgen an die ökologischen Ausgleichsflächen (-3'500) entstehen Abweichungen.
- 7792 *"Hundetoiletten"*: Im Berichtsjahr werden keine Ausgaben getätigt, was zu Einsparungen von 3'500 führt.
- 7900 *"Raumordnung allgemein"*: Der Nettoaufwand fällt mit 18'800 um 13'400 tiefer aus als vorgesehen. Die Hauptgründe liegen in der Verzögerung von einigen geringfügigen Zonenplanänderungen und dem Wegfall von Abschreibungen (-5'200), da die Teilrevision der Ortsplanung noch nicht abgeschlossen werden konnte.

8 Volkswirtschaft

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		5'312.35	151'529.85	10'000.00	155'000.00	7'194.55
Nettoergebnis	146'217.50		145'000.00		145'321.51	

- 8200 *"Forstwirtschaft"*: Im Berichtsjahr wurden weder Unterhaltsarbeiten ausgeführt noch Holzverkäufe getätigt.
- 8710 *"Elektrizität allgemein"*: Die Erträge aus der Beteiligung an der ESAG fallen mit 151'500 um 1'500 höher aus als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		1'447'008.46	8'279'385.70	918'550.00	8'081'550.00	1'614'241.48
Nettoergebnis	6'832'377.25		7'163'000.00		6'700'440.77	

- 9100 *"Allgemeine Gemeindesteuern"*: Die Mehreinnahmen betragen insgesamt 237'000. Die Wertberichtigungen für gefährdete Gemeindesteuern werden um 7'000 erhöht und die Forderungsverluste (Steuerabschreibungen) fallen um 30'000 tiefer aus. Die Einkommenssteuern weichen um +1.00% oder 58'900 vom Budget ab. Die Nachsteuern und Bussen belaufen sich auf 66'100 - ein bestimmt einmaliger Rekordwert - üblicherweise werden jeweils rund 1'000 eingenommen. Der Nettoaufwand bei den Gemeindesteuerteilungen wird um 19'500 überschritten. Zusätzlich müssen die Rückstellungen für Steuerteilungen um 90'000 erhöht werden. Die Vermögenssteuern entwickeln sich weiterhin positiv (+76'300). Bei den Quellensteuern müssen Mindereinnahmen von 29'000 hingenommen werden. Hingegen kann bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen ein Mehrertrag (+155'300) ausgewiesen werden.
- 9101 *"Sondersteuern"*: Die Grundstückgewinnsteuern fallen tiefer (-34'000) und die Sonderveranlagungen deutlich höher (+125'300) als budgetiert aus.
- 9102 *"Liegenschaftssteuern"*: Die Liegenschaftssteuern übertreffen mit 523'400 den angenommenen Wert um 14'400.
- 9300 *"Finanz- und Lastenausgleich"*: Der "Lastenausgleich neue Aufgabenteilung" fällt mit 569'300 um 7'800 tiefer aus als der budgetierte und der Vorjahreswert. Die Mehrerträge der letzten Jahre bei den Steuern haben einen direkten Einfluss auf die Zahlung aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau). Dieser fällt 75'000 tiefer aus als budgetiert.
- 9610 *"Zinsen"*: Der Nettoaufwand fällt mit 18'000 um deutliche 35'100 tiefer aus als budgetiert. Einerseits sparen wir mit einer sehr vorteilhaften Umschuldung 12'600 an Fremdkapitalzinsen, andererseits wird ein Nettoertrag von 25'700 bei den Zinsen aus Steuern erzielt - budgetiert waren 2'000.

- 9630 *"Liegenschaften des Finanzvermögens"*: Der um 21'000 oder knapp 30.00% besser ausfallende Abschluss hat folgende Hauptgründe: Der Anschaffungs- und Unterhaltsaufwand verursacht Mehrkosten von 9'800; die Ver- und Entsorgungskosten fallen um 6'300 tiefer aus; durch den Verkauf eines Grundstückes in Vorimholz resultiert ein Buchgewinn von 23'000.
- 9902 *"SF Vorfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt"*: Hier wird die nicht budgetierte Einlage des Ertragsüberschusses des Allgemeinen Haushalts von 573'968.81 verbucht.
- 9990 *"Abschluss"*: Die Jahresrechnung des allgemeinen Haushaltes schliesst - nach der Einlage von 573'968.81 in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" - ausgeglichen ab. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von 89'950 vorgesehen. Die effektive Besserstellung beträgt somit 663'900.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

SF Abwasserentsorgung (7201)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 19'500 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 79'200. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt somit 59'700. Unter Punkt 4.1.1 finden Sie detaillierte Informationen zu den Abweichungen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2019 1.384 Mio. (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich per 31.12.2019 auf 1.391 Mio. (Konto: 29302.00).

SF Abfall (7301)

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 327 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 6'350. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt somit 6'023. Unter Punkt 4.1.1 finden Sie detaillierte Informationen zu den Abweichungen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung beträgt per 31.12.2019 156'200 (Konto 29003.01).

SF Feuerwehr (1500)

Die zweiseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 46'950 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 9'350. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt somit 37'600. Unter Punkt 4.1.1 finden Sie detaillierte Informationen zu den Abweichungen.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 396'400 (Konto 29000.01).

Investitionsrechnung

Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von 1.013 Mio. getätigt. Budgetiert waren solche von 1.971 Mio.. Hauptgründe für die tieferen Nettoinvestitionen waren einerseits Minderausgaben in den Bereichen Schulliegenschaften (-564'400), Verkehr (-31'100) und Abwasserentsorgung (-419'500) und Mehreinnahmen im Bereich Soziale Sicherheit (Teilrückzahlung Darlehen Wohnbaugenossenschaft Säge - 30'000), andererseits Mehrausgaben im Bereich Gesundheit (+80'000 Darlehen Seniorenzentrum Schüpfen).

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im 2019 wie folgt verändert:

		01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
1	Aktiven	13'750'797.57	15'360'919.55	1'610'121.98
10	Finanzvermögen	8'613'265.02	9'484'106.95	870'841.93
14	Verwaltungsvermögen	5'137'532.55	5'876'812.60	739'280.05
2	Passiven	13'750'797.57	15'360'919.55	1'610'121.98
20	Fremdkapital	4'826'170.75	5'690'355.10	864'184.35
29	Eigenkapital	8'924'626.82	9'670'564.45	745'937.63

Das Eigenkapital besteht aus folgenden Positionen:

		01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
29	Eigenkapital	8'924'626.82	9'670'564.45	745'937.63
290	Verpflichtungen ggü. Spezialfinanz.	3'046'244.66	2'985'984.93	-60'259.73
293	Vorfinanzierungen	2'261'141.20	3'067'338.56	806'197.36
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	921'927.10	921'927.10	-
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'695'313.86	2'695'313.86	-

Anträge des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- a) Genehmigung des Nachkredites von 573'968.81 (Einlage Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt").
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	10'346'051.57
	Ertrag Gesamthaushalt	10'373'224.19
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	27'172.62
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	9'156'944.10
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	9'156'944.10
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	801'599.30
	Ertrag Abwasserentsorgung	782'136.85
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-19'462.45
	Aufwand Abfall	222'436.57
	Ertrag Abfall	222'109.59
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-326.98
	Aufwand Feuerwehr	165'071.60
	Ertrag Feuerwehr	212'033.65
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	46'962.05
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	1'043'833.55
	Einnahmen	30'667.45
	Nettoinvestitionen	1'013'166.10
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		908'945.97
	davon gebunden	154'234.10
	davon in der Kompetenz des GR	179'843.06
	davon in der Kompetenz der GV	573'968.81

2. Datenschutz; Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

Jahresbericht 2019 der Datenschutzaufsichtsstelle Finances Publiques AG vom 23.04.2020:



Finances Publiques
AG für öffentliche Finanzen und Organisation

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2019

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Grossaffoltern haben wir zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft und geben auftragsgemäss Bericht:

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements vom 6. Juni 2016 sowie Art. 9 Abs. 1 des Datenschutzreglements vom 30. Mai 2011 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

Berichtszeitraum

Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements sowie Art. 9 Abs. 3 des Datenschutzreglements sehen die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Grossaffoltern, 23. April 2020

Die Datenschutzaufsichtsstelle
Finances Publiques AG

Markus Stoll
Dipl. Finanzverwalter
Leitender Revisor

Peter Bärtschi
Eidg. dipl. Bankfachexperte
Revisor

Finances Publiques AG, Langnaustrasse 15, 3533 Bowil BE, Tel. 031 711 03 04,
Fax 031 711 55 53, Mail info@fpag.ch, Homepage www.fpag.ch

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

3. Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung Änderungen

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

Ausgangslage

Die von der Kommission für Sicherheit und Entsorgung beantragte Solderhöhung der Feuerwehr bei Übungen war ausschlaggebend für den Gemeinderat, das gesamte Personal- und Besoldungsreglement, insbesondere den Anhang I, zu überprüfen. Ein Entschädigungsvergleich mit den umliegenden Gemeinden hat gezeigt, dass nebst der Feuerwehr auch die Entschädigungen des Gemeinderates sowie die Sitzungsgelder der Behörden angepasst werden sollten.

Die Änderungen im **Anhang I** des Personal- und Besoldungsreglements sehen wie folgt aus:

1. Behördenmitglieder

1.1 Gemeinderat

Die Entschädigung des Gemeinderates wurde letztmals per 1. Januar 2008 angepasst und besteht aus einer fixen Jahresvergütung, Sitzungsgeld sowie weiteren Spesen, welche sich nach den Ansätzen des Personal- und Besoldungsreglements richten. Eine einheitliche Abrechnung ist dadurch schwierig. Dies würde mit der Auszahlung einer fixen Jahresentschädigung plus einer Spesenvergütung klar geregelt.

Im Jahr 2014 wurden in Grossaffoltern die Ressorts des Gemeinderates so angepasst, dass die Arbeitsbelastung relativ gerecht aufgeteilt wird. Damals wurde auch beschlossen, dass dem Gemeindepräsidium nur noch das Ressort Präsidiales zugewiesen wird, da die Bewältigung der Aufgaben in diesem Bereich sehr zeitaufwändig und intensiv ist.

Folgende Änderungen der Gemeinderatsentschädigungen werden beantragt:

Funktion		Entschädigung bisher	Entschädigung neu
Gemeindepräsidium	Fixum	CHF 18'000	CHF 22'000
	Spesen	CHF 2'000	CHF 2'000
Vizepräsidium	Fixum	CHF 7'000	CHF 14'000
	Spesen	CHF 2'000	CHF 2'000
Übrige Mitglieder	Fixum	CHF 6'000	CHF 11'000
	Spesen	CHF 2'000	CHF 2'000

Mit der Auszahlung eines Fixums werden keine Sitzungsgelder sowie weitere Spesen und Entschädigungen mehr ausbezahlt. Neu sollen nur noch zusätzliche Aufwendungen für die Behandlung von **ausserordentlichen Ereignissen** (z.B. Schulorganisation, Ortsplanung...) mit einem Aufwand von über 20 Stunden pro Ereignis in Rechnung gestellt werden können. Der Gemeinderat hat pro Jahr rund 20 ordentliche Sitzungen.

Die Entschädigung des Gemeinderates wird sich dadurch von jährlich total rund CHF 88'000 auf CHF 105'000 erhöhen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Anpassung in Anbetracht der stetig steigenden Anforderungen an die Ratsmitglieder gerechtfertigt ist und für künftige Kandidatinnen und Kandidaten auch motivierend sein kann.

2. Angestellte

2.2.4 Mittagstischleiterin

Die Entschädigung der Mittagstischleiterin ist ersatzlos aufzuheben, da mit dem Tagesschulangebot der Schule Grossaffoltern das Personal mittels öffentlich-rechtlichem Arbeitsvertrag angestellt und entlohnt wird.

2.3.2 Sold Feuerwehr pro Übung

Gemäss geltendem Personal- und Besoldungsreglement werden die Feuerwehrrübungen mit CHF 10.00 pro Übung entschädigt. Die Übungen dauern jeweils mindestens 2 Stunden. Das Kader der Feuerwehr, die Kommission für Sicherheit und Entsorgung sowie der Gemeinderat sind der Meinung, dass diese Entschädigung nicht mehr zeitgemäss ist. Ein Vergleich mit den umliegenden Feuerwehren hat das bestätigt. Der Sold pro Übung soll nun auf fix CHF 60.00 erhöht werden, was folgende Auswirkungen hat:

Kosten für Übungssold (Budget: CHF 11'000)

	2018	2019	Durchschnitt
Kosten bisher	CHF 5'600	CHF 6'600	CHF 6'100
Kosten neu	CHF 20'100	CHF 23'640	CHF 21'870

Die Aufwendungen für die Feuerwehr werden der Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet und haben somit keinen Einfluss auf den allgemeinen Haushalt der Einwohnergemeinde.

2.3.3 Sold Feuerwehr Aktiveinsätze

Da der Sold somit nicht als Lohn deklariert wird ist davon abzusehen, diesen im Stundenlohn und mit zusätzlichen Entschädigungen (Ferien, Feiertag, Anteil 13. Monatslohn etc.) abzurechnen. Somit muss auch für Aktiveinsätze ein fixer Stundenansatz festgelegt werden. Bis jetzt wurden Aktiveinsätze analog den übrigen Stundenaufwänden gemäss Personal- und Besoldungsreglement mit CHF 25.00 und zusätzlichen Entschädigungen abgerechnet. Neu beträgt der Ansatz CHF 30.00 / Stunde.

2.3.4 Sold Pikettdienst pro Kalenderwoche

Die Entschädigung des Pikettdienstes wird heute mit CHF 100.00 abgegolten. Mit diesem Artikel wird nun die rechtliche Grundlage für diese Entschädigung geschaffen.

Als Folge der Änderungen im Bereich des Feuerwehrsoldes wird auch Art. 23 des Feuerwehrreglementes entsprechend angepasst.

2.4 Festbetreuung

Der Gemeinderat hat die Entschädigung der Festbetreuung im Mehrzweckgebäude Grossaffoltern im Jahr 2011 festgelegt und die Abwarte haben dies als zusätzliche Vereinbarung zu ihrem Arbeitsvertrag erhalten. Mit der Aufnahme im Personal- und Besoldungsreglement ist diese Entschädigung nun auch reglementarisch festgehalten und sieht unverändert wie folgt aus:

Abendunterhaltung	CHF	300.00
Wochenende, 2-tägig	CHF	400.00
Sonntagsveranstaltung	CHF	200.00
Versammlungen	CHF	100.00

Diese Entschädigung erfolgt Pauschal ohne Zeitkompensation.

3. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen

Die Sitzungsgelder sind seit 1998 gleich hoch – eine Erhöhung nach über 20 Jahren ist also angebracht. Auch im Hinblick auf die Attraktivität der Besetzung von Gemeindekommissionen sollten diese unbedingt angepasst werden.

Bis anhin gelten folgende Ansätze:

3.1	<u>Tag- und Sitzungsgelder Gemeinderat</u>	
	Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der nicht-ständigen Kommissionen, Gemeindedelegierte sowie Angestellte (sofern die Sitzung nicht als Arbeitszeit angerechnet wird)	
	– Ganztagesitzung (ab 5 Stunden)	CHF 160.00
	– Abendsitzungen	
	– Gemeinderat	CHF 50.00
	– Präsidentin, Präsident; Sekretärin, Sekretär Kommissionen	CHF 50.00
	– Übrige Mitglieder Kommissionen / Delegierte	CHF 35.00

Neu erfolgt eine Unterscheidung zwischen Abend- und Tagessitzungen (*exkl. Gemeinderat*):

3.1	<u>Abendsitzungen</u>	
	Als Abendsitzung gelten solche mit Beginn ab 17 Uhr. Der Anspruch auf ein Sitzungsgeld besteht ab einer Sitzungsdauer von einer Stunde.	
	– Das Präsidium einer ständigen und nicht ständigen Kommission, sofern keine Pauschalentschädigung gemäss Ziffer 1.1 erfolgt (Fixum Gemeinderat)	CHF 60.00
	– Übrige Mitglieder Kommissionen / Delegierte	CHF 60.00
	– Kommissionssekretariat (sofern Sitzung nicht als Arbeitszeit angerechnet wird)	CHF 80.00

Tagessitzungen

Mitglieder der Gemeindekommissionen, Gemeindedelegierte sowie Angestellte (sofern die Sitzung nicht als Arbeitszeit angerechnet wird), werden wie folgt entschädigt:

– Pro Stunde (weniger als 3 Stunden)	CHF 25.00
– Pro halben Tag (mindestens 3 Stunden)	CHF 100.00
– Pro ganzen Tag (mindestens 6 Stunden)	CHF 200.00

Die Sitzungsgelder der Kommissionsmitglieder und Sekretariate der letzten beiden Jahre haben durchschnittlich CHF 12'000 / Jahr betragen. Mit den vorgeschlagenen Erhöhungen werden sich die Sitzungsgelder voraussichtlich auf CHF 20'000 erhöhen, also um CHF 8'000 pro Jahr.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Änderungen des Personal- und Besoldungsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern werden genehmigt und treten per 1. Januar 2021 in Kraft.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Gemeindeliegenschaft Farnigasse 11, Grossaffoltern; Genehmigung Verkauf

Referent: Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2013 hat der Umzonung des ehemaligen Werkhofgebäudes (Liegenschaft Farnigasse 11) von einer Zone für öffentliche Nutzung in eine Bauzone zugestimmt. Zudem wurde die Entwidmung der entsprechenden Parzelle Nr. 3901 aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen beschlossen. Bereits anlässlich dieser beiden Traktanden wurde die Gemeindeversammlung über eine allfällige Veräusserung der Liegenschaft Farnigasse 11 informiert.

Auf Antrag der Finanzkommission hat der Gemeinderat im August 2019 der Veräusserung der Liegenschaft Farnigasse 11 definitiv zugestimmt. Dabei hat er ebenfalls die Bedingungen festgelegt, dass der Verkauf durch einen Makler abgewickelt wird und ein Erlös mit einem Richtpreis von 1.05 Mio. Franken anzustreben ist. Der Mindestpreis wurde auf 1.00 Mio. Franken festgelegt und die Liegenschaft Farnigasse 11 soll an den Meistbietenden veräussert werden. Im Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, dass die laufenden Mietverträge durch die neue Eigentümerschaft übernommen werden müssen.

Insgesamt wurden vier Firmen gebeten einen Maklervertrag anzubieten. Der Zuschlag für die Verkaufsverhandlungen hat die Firma Uhr & Partner aus Bangerten erhalten, welche das tiefste Angebot mit einer Provision von 1.5% des Verkaufspreises eingereicht hat. Bernhard Uhr hat die Verwaltung sowie die zuständigen Gemeinderäte laufend über die eingegangenen Verkaufsangebote informiert.

Anfangs Mai 2020 lagen zwei Kaufangebote vor, das Höhere zu einem Preis von 1.071 Mio. Franken. Ziel ist es nun nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss den Übergang von Nutzen und Schaden der Liegenschaft Farnigasse 11 per 1. November 2020 festzulegen.

Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung 2020:

Die Veräusserung der Liegenschaft Farnigasse 11 führt nebst einem Liquiditätszugang von 1.071 Mio. Franken zusätzlich zu einem Buchgewinn im Allgemeinen Haushalt der Erfolgsrechnung. Dieser berechnet sich wie folgt:

Verkaufserlös	1'071'000.00
./. Aktueller Buchwert in der Bilanz (Kto. 10840.01)	820'820.00
= Realisierter Gewinn	250'180.00
+ Auflösung Neubewertungsreserve (entstanden im Übergang zu HRM2)	59'190.45
= Effektiver Gewinn (verbessert Ergebnis Allgemeiner Haushalt 2020)	309'370.45

Der effektive Gewinn aus der Veräusserung der Liegenschaft wird durch die Tatsache relativiert, dass in den Jahren 2005 und 2006 auf Wunsch des Revisionsorgans je 100'000 Franken wegen Überbewertung abgeschrieben und der Erfolgsrechnung belastet wurden.

Nicht berücksichtigt sind bei der Gewinnberechnung die Verkaufsprovision an den Makler sowie die Mietzinsausfälle ab November 2020.

Antrag des Gemeinderates

Gemäss Art. 6 Ziff. d des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Liegenschaft Farnigasse 11 zum Preis von 1.071 Mio. Franken zu verkaufen.

5. Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;
 Unterhalt Belags- und Naturstrassen, Abrechnung Rahmenkredit;
 Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Sascha Blank

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 02. Dezember 2016 wurde einem Rahmenkredit von CHF 500'000.00 für die Sanierung von Belags- und Naturstrassen während den nächsten drei Jahren zugestimmt. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Projekt	effektive Kosten
Hofgasse, Teilsanierung Strassenentwässerung und Belag	45'109.85
Reueberg, Sanierung Naturstrasse	42'813.05
Brunnacher, Belagsarbeiten nach Werkleitungersatz	37'835.05
Bierhübeli, Belagsarbeiten nach Werkleitungersatz	116'138.80
Unteres Äbnit, Belagsarbeiten nach Werkleitungersatz	88'090.25
Hintere Dorfstrasse, Belagsarbeiten nach Werkleitungersatz	139'454.00
Total Rahmenkredit Nr. 1/2016	469'441.00

Der Rahmenkredit Unterhalt Belags- und Naturstrassen Nr. 1/2016 wird um CHF 30'559.00 unterschritten.

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2020

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredites mit Kosten von CHF 469'441.00 und setzt die Gemeindeversammlung vom 07.09.2020 davon in Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

6. Erschliessung Überbauung Holleracker-Feld;
 Strassenentwässerung und Sauberabwasseranlagen, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Sascha Blank

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2002 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 157'500.00 für den Neubau der Sauberwasseranlagen (im Überbauungsperimeter Brunnacher) und CHF 105'000.00 für den Neubau der Strassenentwässerung, des Gehweges sowie einer Stützmauer genehmigt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09. Juli 2018 wurde ein Nachkredit von CHF 9'000.00 für den Landkauf Gehweg Brunnacher (Teil West) bewilligt. Total Verpflichtungskredit CHF 114'000.00. Die Abrechnungen präsentiert sich wie folgt:

Sauberwasseranlage

Arbeitsgattung	Kostenvorschlag	effektive Kosten
Baumeisterarbeiten	157'500.00	148'720.35
Nachführung Leitungskataster	...	549.75
Total Neubau Sauberwasseranlagen	157'500.00	149'270.10

Der Kredit wurde um CHF 8'229.90 unterschritten

Begründung Minderaufwand

Synergieeffekt weil Bau Sauberwasseranlage mit den beiden andern Werkleitungseigentümern WVS und ESAG AG (ab Installationsplatz bis und mit Einbau Deckbelag).

Strassenentwässerung, Gehweg, Stützmauer

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	effektive Kosten
Baumeisterarbeiten Strassenentwässerung	31'500.00	34'020.00
Baumeisterarbeiten: Strassenoberfläche instand stellen (Belagsarbeiten) inkl. Anteil Deckbelag an BHG Holleracker-Feld	29'400.00	31'752.00
Baumeisterarbeiten Gehweg	28'350.00	30'132.00
Stützmauer für Gehweg Parzelle 2095	15'750.00	11'104.55
Stützmauer für Gehweg Parzelle 882	.-.	14'853.40
Erstellen Strassenbeleuchtung	.-.	28'945.05
Nachkredit Landkauf Gehweg	9'000.00	7'670.00
Total Baukredit	114'000.00	158'477.00

Der Kredit wurde um CHF 44'477.00 überschritten

Begründung Mehraufwand

Beim Abschluss des Erschliessungsvertrages im Jahr 2002 mit den Privaten lag der Einwohnergemeinde weder ein Bauprojekt noch ein aussagekräftiges Leistungsverzeichnis über das bevorstehende Bauprojekt vor. Generiert wurde der Mehraufwand mit dem Bau einer zusätzlichen Stützmauer auf der Parzelle 882 und der öffentlichen Beleuchtung (total CHF 43'798.45).

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2020

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnungen mit Kosten von CHF 149'270.10 und CHF 158'477.00 und setzt die Gemeindeversammlung vom 07.09.2020 davon in Kenntnis. Gemäss Artikel 9 des Organisationsreglementes ist der Gemeinderat für den Nachkredit zuständig.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

7. Erschliessung Überbauung Holleracker-Feld; Schmutzabwasseranlagen, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Sascha Blank

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25.05.2009 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 320'000.00 (exkl. MwSt.) für den Neubau der Schmutzwasseranlagen (im Überbauungsperimeter Holleracker und Nassacher) genehmigt. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bauausführung	Etappe 1+2	2012 bis 2014
	Etappe 3	2016-2017
	Etappe 4	2019 Einbau Deckbelag

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag (exkl. MwSt.)	effektive Kosten
Baumeisterarbeiten	300'000.00	169'761.20
Honorar Ingenieur	12'000.00	1'500.00
Arbeiten Geometer: Nachführung Leitungskataster, Planänderung, Retablierung Grenzpunkte	8'000.00	5'889.35
Total Neubau Schmutzwasseranlagen	320'000.00	177'150.55

Der Kredit wurde um CHF 142'849.45 unterschritten.

Begründung Unterschreitung:

Bei der Genehmigung des Verpflichtungskredites lag der Einwohnergemeinde weder ein Vorprojekt noch ein aussagekräftiger Leistungsbeschrieb vor.

Begründung Minderaufwand = Frankenbeträge gerundet

Kalkulationsgrundlage für Kostenvoranschlag, ganzer Überbauungsperimeter	KV	effektive Kosten	Differenz zu KV
Kalkulierte Saubewasserleitungen 480 m ¹ à 340.00	163'200.00		
Realisierte Saubewasserleitungen 410 m¹ à 260.00		106'600.00	
Kalkulierte Schmutzwasserleitungen 530 m ¹ à 220.00	116'600.00		
Realisierte Schmutzwasserleitungen 452 m¹ à 140.00		63'280.00	
Unvorhergesehenes	20'200.00		
Kostenvoranschlag versus effektive Kosten	300'000.00	169'880.00	- 130'120.00
Honorar Ingenieur	12'000.00	1'500.00	-10'500.00
Arbeiten Geometer	8'000.00	5'900.00	-2'100.00
Total Minderaufwand	320'000.00	177'280.00	- 142'720.00

Zudem konnte der Synergieeffekt beim Bau der Schmutzwasseranlagen mit den beiden andern Werkleitungseigentümern WVS und ESAG AG (ab Installationsplatz bis und mit Einbau Deckbelag) genutzt werden.

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2020

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredites mit Kosten von CHF 177'280.00 und setzt die Gemeindeversammlung vom 07.09.2020 davon in Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

4. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

Direkt an der Versammlung erfolgen folgende mündliche Informationen über:

- Information Schulraumorganisation Grossaffoltern
- Pflegewohnung Schmidebach, Neuvermietung
- Verabschiedung Urs Aeberhard, Technischer Angestellter

Auf das traditionelle Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird verzichtet.
Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Mitteilungen des Gemeinderates

Coronavirus

Noch immer hält das Coronavirus die ganze Welt in Atem. Es ist daher nach wie vor sehr wichtig, dass die Vorgaben des Bundes sowie des Kantons eingehalten werden.

Für die Gemeindeversammlung werden wir ein den aktuellen Gegebenheiten angepasstes Schutzkonzept vorbereiten, so dass die teilnehmenden Personen bestmöglich geschützt sind. Selbstverständlich achten wir auf die Einhaltung sämtlicher Hygienemassnahmen sowie Distanzregelungen.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei der ganzen Bevölkerung für die Gewissenhaftigkeit in dieser sehr speziellen Lage. Der Gemeinderat schätzt die Solidarität unter den Mitbürgern sehr und ist überzeugt, dass das Engagement zum Wohle unserer Gemeinschaft als positive Auswirkung dieser Krise hervorgehen wird. BLEIBEN SIE GESUND!

Abgabe von Schutzmasken

Die Gemeinde Grossaffoltern hat beim Kantonalen Führungsorgan (KFO) Schutzmasken bestellt. Ab sofort können die Einwohnerinnen und Einwohner **pro Person 10 Schutzmasken** auf der Gemeindeverwaltung abholen. Die Masken werden nicht verschickt. **Bitte nehmen Sie zur Aufbewahrung der Masken eine Papiertüte, einen Briefumschlag oder ähnliches mit.**

